

Aktenzeichen

131-BI

Verfasser

Baumgartl, Doris

Beratung

Stadtrat

Datum

28.07.2015

öffentlich

Betreff

Luitpoldschule Ansbach, Grund- und Mittelschule West; Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres

Sachverhalt:

Das Theresien-Gymnasium Ansbach ist seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 vom zuständigen Träger, der Pädagogischen Zentralstelle FSJ in Wernberg-Köblitz, als Einsatzstelle für den Freiwilligendienst anerkannt. Seitdem war jedes Schuljahr ein Freiwilliger am Theresien-Gymnasium im Einsatz. Aufgrund der guten Erfahrungen des Theresien-Gymnasiums wurde vom Schul- und Kulturausschuss inzwischen auf Antrag auch der Einrichtung von Stellen zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres am Platen-Gymnasium und am Gymnasium Carolinum zugestimmt. Die Schulen wurden von der Zentralstelle anerkannt und der Freiwilligendienst wird dort seit diesem Schuljahr abgeleistet.

Die Luitpoldschule Ansbach, Grund- und Mittelschule West hat nunmehr kurzfristig den Wunsch geäußert, auch an ihrer Schule ab dem Schuljahr 2015/16 eine Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres einzurichten. Die Schulleitung hält dies aus folgenden Gründen für sehr sinnvoll bzw. notwendig:

Im Schuljahr 2015/16 werden etwa 410 Schülerinnen und Schüler in der Mittelschule sowie etwa 170 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule die Luitpoldschule besuchen. Der Migrationsanteil (vor allem in den Regelklassen) nimmt, nicht zuletzt durch die Flüchtlingskinder, ständig zu und liegt z.Zt. bei über 50 %, in manchen Klassen sogar über 60 %.

Die möglichen Einsatzbereiche sind deshalb sehr vielfältig, z.B.

- Unterstützung bei der Betreuung von Flüchtlingskindern, die ohne bzw. mit wenigen Deutschkenntnissen die Schule besuchen
- Lese- und Deutschförderung (nicht nur bei Schülern mit Migrationshintergrund)
- Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Kleingruppenförderung während des Übergangs Grundschule – Mittelschule
- Hausaufgabenbetreuung (im Bereich der 5. und 6. Jahrgangsstufe)
- Mitgestaltung der sportlichen Zeitphasen
- Begleitung der Klassen bei Schulveranstaltungen (Exkursionen, Wandertage, Studienfahrten, erlebnispädagogische Veranstaltungen u. Ä.)
- Mithilfe bei Projekten und Schulveranstaltungen (Weihnachtskonzert, „Tag der offenen Tür“, Schul- und Sportfeste)
- Einbindung in konzeptionelle Prozesse (z.B. Sozialregeln, „Bewegte Schule“, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“)

Für die Anerkennung durch die Zentralstelle FJS in Wernberg-Köblitz muss die Schule eine Maßnahmenbeschreibung und Informationen zu ihren Strukturen vorlegen sowie einen Verantwortlichen für die Betreuung des Freiwilligen benennen. Bevor aber das Anerkennungsverfahren bei der Pädagogischen Zentralstelle in Gang gesetzt wird, soll-

te durch den Stadtrat Ansbach entschieden werden, ob der Wunsch der Schule unterstützt wird.

Für die Stadt Ansbach würden pro Schuljahr/Freiwilligem Kosten i.H.v. ca. 9.500,00 € entstehen. Im Haushalt 2015 sind hierfür bisher keine Mittel vorhanden und müssten somit außerplanmäßig bereitgestellt werden. Alternativ könnte - wie seinerzeit auch beim Platen-Gymnasium sowie dem Gymnasium Carolinum - festgelegt werden, dass die Schule die für das HH-Jahr 2015 anteilig anfallenden Kosten (ca. 3.000,- €) aus ihrem Budget übernimmt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass zwischen dem Freiwilligen und der Stadt Ansbach kein Arbeitsverhältnis begründet wird; die Rechte und Pflichten bzgl. des Freiwilligen Sozialen Jahres werden in einer zwischen der Stadt Ansbach, der Pädagogischen Zentralstelle und dem Freiwilligen abzuschließenden Vereinbarung geregelt.